



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am **Donnerstag, dem 29. Oktober 2009**, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 2.07.2009 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ – Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte: Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Reinhard Pils
Eduard Lechner
GRE Josef Schuller

Entschuldigt: Isabel Eckl

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte: Monika Schoiswohl
Johann Dietachmayr
Johannes Weißensteiner
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Martin Teufl

GRE Bernhard Kühholzer
Sabine Rußegger

Entschuldigt: 2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger
Gerhard Stockinger

WBL – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte: Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
Johannes Rumetshofer
Herbert Fößleitner
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag. Eva Aigner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu rechtzeitig an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 2.07.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder zur ersten Sitzung in der neuen Gemeinderatsperiode. Weiters begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirates Kleinreifling und die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vor Beginn der Sitzung nimmt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Angelobung von GV Mag. Peter Ramsmaier und von GR Claudia Hauch sowie GR Ulrike Katzensteiner vor.

Tagesordnung

1. Ausschüsse des Gemeinderates
 - a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse
 - b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse
 - c) Festlegung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt
 - d) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl

2. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe innerhalb der Gemeinde
 - a) Koordinationsteam
 - b) Zivilschutzbeauftragter
 - c) Personalbeirat
 - d) Gemeindesportreferent
 - e) Gemeindejugendreferent
 - f) Entsendung von Gemeindevertretern in die Ortsteilbeiräte

3. Abwasserbeseitigungsanlagen, Kanalnetz, Überprüfungsmaßnahmen – Leitungskataster
4. Sportverein SV Weyer, Sanierung der Sportanlage, Grundsatzbeschluss
5. Ennsmuseum Weyer, Sanierung und Neustrukturierung, Grundsatzbeschluss
6. ESC ASKÖ Weyer, Eisschützenclub, Renovierung der Stockbahnen, Finanzierungsplan
7. Wildbachverbauung, Verpflichtungserklärung Gaflenzbach und Nebenbäche
8. HLW Weyer, 6. Nachtrag zur Stammvereinbarung
9. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 5, Ramsner
10. Am Kreuzberg, Grundverkauf Brigitte und Ing. Christian Rausch
11. Übertragungsverordnung für vorübergehende Verkehrsregelungen
12. Gemeindestraße Küpfern, Einreihung einer Teilfläche als Güterweg
13. Volksschule Weyer, Finanzierungsplan
14. Ortskanalisation Kleinreifling BA 06, Landesdarlehen
15. Bericht der Ortsteilsprecher

BESCHLÜSSE

TOP 1. Ausschüsse des Gemeinderates

a) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass sich die Fraktionen in einer Vorbesprechung geeinigt haben, entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Prüfungsausschuss
2. Ausschuss für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss)
3. Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)
4. Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss)
5. Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss)
6. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)
7. Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss)

Debatte:

Die FPÖ lehnt die Zusammensetzung der festgelegten Ausschüsse ab.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Bildung vorstehender Ausschüsse festzusetzen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion geschlossen

b) Festlegung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Für Änderungen ist ein $\frac{3}{4}$ -Mehrheitsbeschluss erforderlich.

Bürgermeister Gerhard Klaffner schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 3 Mandaten für die SPÖ, 2 Mandate für die ÖVP, und 2 Mandaten für die WBL.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91a Oö. GemO, wonach sich dieser aus 2 Mandaten der SPÖ, 2 Mandaten der ÖVP, 2 Mandaten der WBL und 1 Mandat der FPÖ zusammensetzt.

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, den Prüfungsausschuss mit 7 Mitgliedern einzurichten.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

c) Festlegung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen.

Im Prüfungsausschuss muss jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten sein. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses dürfen nicht dem Gemeindevorstand angehören. Der Obmann und Obmann-Stellvertreter darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt noch der mandatsstärksten Fraktion angehören.

In einer Vorbesprechung haben sich die Gemeinderatsfraktionen geeinigt, in den Ausschüssen das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter an folgende Partei zu vergeben:

SPÖ Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des

- a) Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (**Bauausschuss**)
- b) Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (**Schulausschuss**)
- c) Ausschusses für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (**Familienausschuss**)

ÖVP Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des

- a) Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (**Wirtschaftsausschuss**)
- b) Ausschusses für Vereine, Sport, Jugend (**Vereinsausschuss**)

WBL Vorschlagsrecht für den Obmann und Obmann-Stellvertreter des

- a) **Prüfungsausschusses**
- b) Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (**Umweltausschuss**)

Debatte:

GR Karl Haidinger kritisiert die Verteilung des Prüfungsausschusses und weist darauf hin, dass der FPÖ-Fraktion auch das Vorschlagsrecht für den Prüfungsausschuss zugestanden wäre. Seine Fraktion wird daher dieser Zuteilung nicht zustimmen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Funktion des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters in den festgelegten Ausschüssen an die vorstehenden Fraktionen zu übertragen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: FPÖ-Fraktion geschlossen

d) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl

Grundsätzlich sind die Fraktionswahlen für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Ausschüsse in eigenen Wahlgängen durchzuführen. Zur Vereinfachung des Wahlvorganges kann der Gemeinderat beschließen, dass die Fraktionswahlen für diese Funktionen in einem Wahlgang erfolgen und die Abstimmungen per Handzeichen durchgeführt werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Fraktionswahlen für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter sowie für die Mitglieder der Ausschüsse in einem Wahlgang durchgeführt und die Abstimmungen per Handzeichen vorgenommen werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

c) PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die WBL zu übertragen.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und 2 Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.

Obmann:	Günther Neidhart
Obmann-Stellvertreter:	DI Hermann Großberger
Ersatzmitglieder:	Rainer Hackl Ingo Kainz

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.

Mitglieder: Josef Schuller
 Reinhard Pils

Ersatzmitglieder: Elfriede Baumgartner
 Ulrike Klaffner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihrer Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses.

Mitglieder : Johann Dietachmayr
 Sabine Rußegger

Ersatzmitglieder: Bernhard Kühholzer
 Sonja Schleyer-Bachbauer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl ihres Mitgliedes und ihres Ersatzmitgliedes des Prüfungsausschusses

Mitglied : Karl Haidinger

Ersatzmitglied: Albert Aigner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – gewählt.

2. Ausschuss für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters, 1 weiteres Mitglied und 3 Ersatzmitglieder des Ausschuss für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss)

Obmann: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Obmann-Stellvertreterin: Ulrike Katzensteiner

Mitglied: Ulrike Klaffner

Ersatzmitglieder: Friederike Hofer

Norbert Wildling
Gabriele Maurer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss)

Mitglieder: Sylvia Infanger
Martin Teufl

Ersatzmitglieder: Johann Dietachmayr
Sabine Rußegger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss)

Mitglieder: Günther Neidhart
Mag. Eva Aigner

Ersatzmitglieder: Hannes Mayrhofer
Maria Gsöllpointner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss) gewählt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihrer Vertreterin Christiane Laher und deren Stellvertreter Werner Jarisch mit beratender Stimme in den Ausschuss für Kindergärten, Schulen, Bildung und Kultur (Schulausschuss) schriftlich angezeigt.

3. Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die ÖVP zu übertragen.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und 2 Ersatzmitglieder des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)

Obmann: Martin Teufl
Obmann-Stellvertreter: Johannes Weißensteiner

Ersatzmitglieder: Simon Rigler
Bernhard Kühholzer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)

Mitglieder: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Reinhard Pils
Alexandra Knez

Ersatzmitglieder: René Rittler
Benjamin Gollner
Walter Hopf

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)

Mitglieder: Johannes Rumetshofer
Hannes Mayrhofer

Ersatzmitglieder: Christa Stangl
Dr. Christiane Presenhuber

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss) gewählt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihres Vertreters Peter Katzensteiner und dessen Stellvertreter Günther Berger-Steiner mit beratender Stimme in den Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss) schriftlich angezeigt.

4. Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters, 1 weiteres Mitglied und 3 Ersatzmitglieder des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss)

Obmann: Rudolf Auer
Obmann-Stellvertreter: Eduard Lechner

Mitglied: Josef Schuller

Ersatzmitglieder: Herbert Seebauer
Josef Hochpöchler
Karl Fasser

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss).

Mitglieder: Werner Schürhagl
Helmut Furtner

Ersatzmitglieder: Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger
Johannes Weißensteiner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss)

Mitglieder: DI Leonhard Penz
Rainer Hackl

Ersatzmitglieder: Herbert Föbleitner
Bernhard Krenn

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss) gewählt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihres Vertreters Albert Aigner und dessen Stellvertreter Hans Rödhammer mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Ortsbild (Bauausschuss) schriftlich angezeigt.

5. Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters, 1 weiteres Mitglied und 3 Ersatzmitglieder des Ausschusses Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss)

Obfrau:	Claudia Hauch
Obfrau-Stellvertreter:	Johann Wolloner
Mitglied:	Michaela Kohlhofer
Ersatzmitglieder:	Marita Wildling Brigitte Ertel Gabriele Maurer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss)

Mitglieder:	Petra Buchriegler Sonja Schleyer-Bachbauer
Ersatzmitglieder:	Alfred Holzer Monika Schoiswohl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss)

Mitglieder: Erich Stoll
Ingo Kainz

Ersatzmitglieder: Günther Neidhart
Helga Rettensteiner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss) gewählt.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihres Vertreters Günther Berger-Steiner und dessen Stellvertreterin Christiane Laher mit beratender Stimme in den Ausschuss für Familien, Senioren, Soziales und Integrationsangelegenheiten (Familienausschuss) schriftlich angezeigt.

6. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die ÖVP zu übertragen.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und 2 Ersatzmitglieder des Ausschusses Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)

Obmann: Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger
Obmann-Stellvertreter: Gerhard Stockinger

Ersatzmitglieder: Monika Schoiswohl
Sylvia Infanger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss) gewählt

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Ausschusses Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)

Mitglieder: Andreas Hofer
Robert Ramsner
Johann Berger

Ersatzmitglieder: Ulrike Klaffner
Herbert Seebauer
Klaus Hochhaltinger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss) gewählt

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss)

Mitglieder: DI (FH) Reinhard Hoffmann
Günther Neidhart

Ersatzmitglieder: DI Hermann Großberger
Erhard Sandner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss) gewählt

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihres Vertreters Werner Jarisch und dessen Stellvertreter Helmut Zisch mit beratender Stimme in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Tourismus (Wirtschaftsausschuss) schriftlich angezeigt.

7. Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss)

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Funktion des Obmannes und die des Obmann-Stellvertreters an die WBL zu übertragen.

Wahlvorschlag der WBL – Gemeinderatsfraktion für die Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und 2 Ersatzmitglieder des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss)

Obmann: DI Hermann Großberger
Obmann-Stellvertreter: Günther Neidhart

Ersatzmitglieder: Mag. Eva Aigner
Rainer Hackl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der SPÖ – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss)

Mitglieder: Andreas Hofer
 Klaus Hochhaltinger
 Gerhard Matzenberger

Ersatzmitglieder: Rudolf Auer
 Robert Ramsner
 Johann Wolloner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss) gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP – Gemeinderatsfraktion für die Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss).

Mitglieder: Mag. Peter Ramsmaier
 Anton Maderthaler

Ersatzmitglieder: Alfred Nagler
 Theresia Ahrer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Ausschusses für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss) gewählt

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat die Entsendung ihres Vertreters Helmut Zisch und dessen Stellvertreter Werner Jarisch mit beratender Stimme in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Energie (Umweltausschuss) schriftlich angezeigt.

TOP 2. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe innerhalb der Gemeinde

Zur Vereinfachung des Wahlvorganges kann der Gemeinderat beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, zur Vereinfachung des Wahlvorganges zu beschließen, dass die Wahlen der Vertreter in Organe innerhalb der Gemeinde durch Erheben der Hand durchgeführt werden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

e) Koordinationsteam

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Franz Haider

Stellvertreter: Rudolf Auer
Johann Berger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Verteter: Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger
Johann Dietachmayr

Stellvertreter: DI Felix Fößleitner
Monika Schoiswohl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann

Stellvertreter: DI Hermann Großberger
Herbert Fößleitner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Albert Aigner
 Karl Haidinger

Stellvertreter: Helmut Zisch
 Werner Jarisch

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

f) Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragter

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragten an die ÖVP zu übertragen.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Wolfram Garstenauer

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Feuerwehr- & Zivilschutzbeauftragten gewählt.

g) Personalbeirat

Der Gemeinderat hat 4 Mitglieder in den Personalbeirat zu entsenden.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Eduard Lechner
 Michaela Kohlhofer

Stellvertreter: Johann Wolloner
 Claudia Hauch

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Verteterin: Sabine Rußegger

Stellvertreter: Alfred Holzer

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: DI (FH) Reinhard Hoffmann

Stellvertreter: DI Leonhard Penz

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen des Personalbeirates gewählt.

h) Gemeindesportreferent

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Gemeindesportreferenten an die SPÖ zu übertragen.

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Franz Haider

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Gemeindesportreferenten gewählt.

i) Gemeindejugendreferent

Die Gemeinderatsfraktionen haben sich in einer Vorbesprechung geeinigt, die Funktion des Gemeindejugendreferenten an die WBL zu übertragen.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Johannes Rumetshofer

Der nominierte Gemeindevertreter wird in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehende Funktion des Gemeindejugendreferenten gewählt.

j) Entsendung von Gemeindevertretern in die Ortsteilbeiräte

Ortsteilbeirat Kleinreifling

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Johann Berger

Stellvertreter: Johann Wolloner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Johannes Weißensteiner

Stellvertreter: Ernest Steinschaden

Der nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Herbert Fößleitner

Stellvertreter: DI (FH) Reinhard Hoffmann

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Albert Aigner

Stellvertreter: Karl Haidinger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Ortsteilbeirat Unterlaussa

Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Norbert Wildling

Stellvertreterin: Marita Wildling

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Monika Schoiswohl

Stellvertreterin: Edeltraud Essbüchl

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der WBL-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Günther Neidhart

Stellvertreter: Herbert Fößleitner

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Vertreter: Albert Aigner

Stellvertreter: Karl Haidinger

Die nominierten Gemeindevertreter werden in Fraktionswahl – einstimmig – in die vorstehenden Funktionen gewählt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner gratuliert den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu ihrer Wahl und freut sich auf eine gute und sachliche Zusammenarbeit.

TOP. 3 Abwasserbeseitigungsanlagen, Kanalnetz, Überprüfungsmaßnahmen – Leitungskataster

Die Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinden unterliegen der Kontrolle und Aufsichtspflicht des Landes. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Kanalisation in Abständen von 10 Jahren überprüfen zu lassen und eine Kamerabefahrung vorzunehmen.

Die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters gewährleistet eine regelmäßige und kontrollierbare Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen und damit einen langfristigen Funktions- und Werterhalt der öffentlichen Anlagen. Der Aufbau eines Leitungskatasters wird mit € 2 je lfm Kanal gefördert.

Für den Bereich des Wasserverbandes Gaflenztal erstellt die WDL-Wasserdienstleistungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Technischen Büro dlp den Leitungskataster.

Diese Firmenzusammenarbeit ist auch für die Ortskanäle der Marktgemeinde Weyer zweckmäßig, weil die WDL die Geschäftsführerin des WVG ist und als solche auch die Ortskanäle der Gemeinde betreut und das Technische Büro dlp fast alle Planungen der Ortskanäle gemacht hat.

Die Kosten und die Förderungen stellen sich wie folgt dar:

Marktgemeinde Weyer, 1. Abschnitt, 2010-2012

WEYER Kataster BA01	Anteil			€/EH	Kosten
Vermessung Wasserleitung	100%	9.635	lfm	0,90	8.671,50
Vermessung Naturbestand	100%	250	Stk.	4,00	1.000,00
Vermessung Kanal	100%	29.890	lfm	0,90	26.901,00
Vermessung Naturbestand	100%	250	Stk.	4,00	1.000,00
Vergabe Reinigung und Prüfmaßnahmen Wasser und Kanal	100%	29.890	lfm	0,10	2.989,00
Wasserverlustanalyse Altbestand	100%	1	P	5.000,00	5.000,00
Kanalreinigung	100%	29.890	lfm	1,10	32.879,00
Kanalräumgut	100%	50	to	100,00	5.000,00
KanalTV	100%	29.890	lfm	1,50	44.835,00
KanalTV - Hausanschluss	100%	-		-	-
KanalDP	50%	1.196	Haltungen	40,00	23.912,00
Schachtaufnahme inkl. Abstich und Zustandserhebung	100%	1.196	Stk.	20,00	23.912,00
SchachtDP	5%	1.196	Stk.	70,00	4.184,60
Aufbau Wasserleitungs-DB	100%	34.505	lfm	-	22.070,00
Aufbau Kanal-DB inkl. LS-Darstellung	100%	29.890	lfm	1,00	29.890,00
Messprogramm Anteil Weyer	100%	1	P	5.000,00	5.000,00
Hydrodyn. Kanalnetzrechnung Anteil Weyer	100%	1	P	8.000,00	8.000,00
Zustandsbewertung und Sanierungskonzept	100%	29.890	lfm	0,28	8.369,20
Summe Weyer Kataster BA01					253.613,30
Förderung		64.395	lfm	2,00	128.790,00
Kosten Weyer Kataster BA01					124.823,30

Marktgemeinde Weyer, 2. Abschnitt, 2013-2015

WEYER Kataster BA02	Anteil			€/EH	Kosten
Vermessung Wasserleitung	100%	6.900	lfm	0,90	6.210,00
Vermessung Naturbestand	100%	250	Stk.	4,00	1.000,00
Vermessung Kanal	100%	7.500	lfm	0,90	6.750,00
Vermessung Naturbestand	100%	500	Stk.	4,00	2.000,00
Vergabe Reinigung und Prüfmaßnahmen Wasser und Kanal	100%	7.500	P	0,10	750,00
Wasserverlustanalyse Altbestand	100%	-	P	-	-
Kanalreinigung	100%	7.500	lfm	1,10	8.250,00
Kanalräumgut	100%	25	to	100,00	2.500,00
KanalTV	100%	7.500	lfm	1,50	11.250,00
KanalTV - Hausanschluss	100%	-		-	-
KanalDP	50%	300	Haltungen	40,00	6.000,00
Schachtaufnahme inkl. Abstich und Zustandserhebung	100%	300	Stk.	20,00	6.000,00
SchachtDP	5%	300	Stk.	70,00	1.050,00
Aufbau Wasserleitungs-DB inkl. LS-Darstellung	100%	6.900	lfm	1,00	6.900,00
Aufbau Kanal-DB inkl. LS-Darstellung	100%	7.500	lfm	1,00	7.500,00
Messprogramm Anteil Weyer	100%	1	P	-	-
Hydrodyn. Kanalnetzberechnung Anteil Weyer	100%	1	P	-	-
Zustandsbewertung und Sanierungskonzept	100%	7.500	lfm	0,28	2.100,00
Summe Weyer Kataster BA02					68.260,00
Förderung		14.400	lfm	2,00	28.800,00
Kosten Weyer Kataster BA02					39.460,00

Es wird daher vorgeschlagen, für die Marktgemeinde Weyer und auch den WV Gaflenztal einen Leitungskataster Wasser und Kanal aufzubauen und damit das maximale Förderungsvolumen zu lukrieren. Seitens der Behörde wurde eine Abwicklung im Rahmen von zwei Abschnitten je drei Jahre in Weyer (insgesamt 6 Jahre) und einem Abschnitt beim WV Gaflenztal (3 Jahre) akzeptiert.

Der Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Leitungskatasters für den WV Gaflenztal wurde bereits bei der Mitgliederversammlung am 5.3.2008 gefasst und vom Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung inkl. Projektbudget nochmals bestätigt.

Die Anteile der WDL-Wasserdienstleistungsgesellschaft betragen:

Weyer BA 01: € 180.113.-
 Weyer BA 02: € 35.260.-
 (WV Gaflenztal: € 83.705.-)

die Anteile des Technischen Büros des Planers DLP (Dienesch, Laner und Partner) haben folgende maximalen Gesamtumfang:

Weyer BA01: € 73.500.-
 Weyer BA02: € 33.000.-
 (WV Gaflenztal: € 51.000.-)

und werden direkt beauftragt.

Die Förderungen betragen:

Weyer BA01: € 128.790.-
 Weyer BA02: € 28.800.-
 (WV Gaflenztal: € 33.282.-)

WVG Kataster BA01	Anteil			€/EH	Kosten
Vermessung Wasserleitung	100%	-	lfm	0,90	-
Vermessung Naturbestand	100%	-	Stk.	4,00	-
Vermessung Kanal	100%	16.641	lfm	0,90	14.976,90
Vermessung Naturbestand	100%	250	Stk.	4,00	1.000,00
Vergabe Reinigung und Prüfmaßnahmen Wasser und Kanal	100%	16.641	P	0,10	1.664,10
Wasserverlustanalyse Altbestand	100%	-	lfm	-	-
Kanalreinigung	100%	16.641	lfm	1,10	18.305,10
Kanalräumgut	100%	25	to	100,00	2.500,00
KanalTV	100%	16.641	lfm	1,75	29.121,75
KanalDP	50%	555	Haltungen	75,00	20.801,25
Schachtaufnahme inkl. Abstich und Zustandserhebung	100%	555	Stk.	20,00	11.094,00
SchachtDP	5%	555	Stk.	70,00	1.941,45
Aufbau Wasserleitungs-DB	100%	-	lfm	-	-
Aufbau Kanal-DB inkl. LS-Darstellung	100%	16.641	lfm	1,00	16.641,00
Messprogramm Anteil WVG	100%	1	P	5.000,00	5.000,00
Hydrodyn. Kanalnetzberechnung Anteil WVG	100%	1	P	7.000,00	7.000,00
Zustandsbewertung und Sanierungskonzept	100%	16.641	lfm	0,28	4.659,48
Summe WVG Kataster BA01					134.705,03
Förderung		16.641	lfm	2,00	33.282,00
Kosten WVG Kataster BA01					101.423,03

Im Zuge der Anlage des Leitungskatasters werden auch die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebenen Untersuchungen der Fremdwassereintritte durchgeführt.

Debatte:

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, warum nur ein Angebot eingeholt wurde, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, weil die WDL alle Wasserversorgungsanlagen in Weyer betreut und Geschäftsführerin des Wasserverbandes Gaflenztal ist. Da die WDL gemeinsam mit dem Technischen Büro Dienesch Laner und Partner sämtliche Planungsunterlagen haben, sind diese Vorkenntnisse von ausschlaggebender Bedeutung.

GV Mag. Peter Ramsmaier (ÖVP) ersucht, TOP 3 Abwasserbeseitigungsanlagen, Kanalnetz, Überprüfungsmaßnahmen – Leitungskataster aus folgenden Gründen von der Tagesordnung zu nehmen:

- a) Wir können nicht über die Erteilung eines Auftrages an die WDL in Höhe von ca. 450.000,-- Euro abstimmen, ohne dass Gegenofferte vorliegen.
- b) Im TOP 3 und auch in den vorgebrachten Ausführungen des Bürgermeisters entsteht der Eindruck, als ginge es nur um die Überprüfung der Kanalnetzes und Erstellung eines digitalen Leitungskatasters der Abwasserbeseitigungsanlagen. In der Beschreibung der einzelnen Abschnitte sind jedoch auch die Vermessung der Wasserleitung und der Aufbau einer Wasserleitungs-DB enthalten. Nachdem die Wasserleitung ohnehin erst vor einigen Jahren fertig gestellt wurde, müssten diese Unterlagen ohnehin vorhanden sein.
- c) In der Antragsformulierung selbst ist nur die Auftragsvergabe für einen Leitungskataster für die Abwasserbehandlungsanlagen angeführt, sodass der im Antrag genannte Auftragsumfang mit der Kostenaufstellung nicht übereinstimmt.
- d) Für dieses sich über mehrere Jahre hinziehende Projekt fehlt ein Finanzierungsplan.

Die ÖVP-Weyer beantragt daher, TOP 3 aufgrund der vorgebrachten Punkte von der Tagesordnung zu nehmen und entsprechend neu aufzubereiten.

GR Karl Haidinger vertritt die gleiche Ansicht und stimmt diesem Antrag zu.

GR Günther Neidhart schließt sich diesem Antrag ebenfalls an und ist der Meinung, dass diese Angelegenheit im Bauausschuss behandelt werden sollte.

GR Rudolf Auer begründet diese Vorgehensweise und sagt, dass aufgrund von schlechten Erfahrungen mit Billigstbietern, die Gemeinde nur ein gemeinsames Angebot von der WDL und dem Büro Dienesch eingeholt hat, welche das Kanalnetz bereits in den Einzelheiten kennen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner kann sich vorstellen, dass die SPÖ diesem Antrag zustimmt, wenn er um den Zusatz ergänzt wird, dass dieser TOP dem Bauausschuss zu weiteren Behandlung zugewiesen wird.

Der Antrag der ÖVP wird daher auf Wunsch der SPÖ wie folgt abgeändert:

Antrag:

Die ÖVP-Weyer beantragt, TOP 3 aufgrund der vorgebrachten Punkte von der Tagesordnung zu nehmen und dem Bauausschuss zur weiteren Behandlung der offenen Fragen zuzuweisen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Sportverein SV Weyer, Sanierung der Sportanlage, Grundsatzbeschluss

Der Sportverein SV Weyer besteht seit 1946 und ist ein sehr reger Fußballklub mit einer umfangreichen Jugendarbeit. Im Rahmen der Schülerliga wird die Sportanlage auch von der Hauptschule Weyer regelmäßig genutzt.

Die Sportanlagen sind veraltet und stark abgenützt. Es wurden seit 15 Jahren keine größeren Investitionen getätigt. Ein besonderer Sanierungsbedarf besteht bei den Sanitäreinrichtungen. Die Sanierung umfasst das gesamte Vereinsgebäude, den Fußballplatz und den Zuschauerraum.

Die Gesamt-Sanierungskosten betragen lt. den eingeholten Kostenvoranschlägen des SV Weyer € 251.000 inkl. Ust.

Der SV Weyer hat bei der Landessportdirektion eine Förderung beantragt.

Voraussetzung für die Gewährung von öffentlichen Mitteln ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, der das öffentliche Interesse und die Bedeutung des Bauvorhabens bestätigt. Dies ist wie beschrieben in hohem Maß gegeben. Es besteht daher ein großes öffentliches Interesse an der Sanierung dieser Sportanlage.

Debatte:

Auf die Frage von GV DI (FH) Reinhard Hoffmann, ob bei der Sanierung auch eine Solarheizung vorgesehen ist, antwortet GR Franz Haider, dass eine Solarheizung bereits besteht.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das große öffentliche Interesse an der Sanierung der Sportanlage des SV Weyer und die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Ennsmuseum Weyer, Sanierung und Neustrukturierung, Grundsatzbeschluss

Der Museumsverein Weyer steht vor der Herausforderung, das vor 35 Jahren eingerichtete Ennsmuseum zu sanieren und neu zu positionieren.

Das Museum mit seinen Zweigstellen und Freilichteinrichtungen ist für Weyer und für das Ennstal von großer Bedeutung. Zum einen wird die Geschichte der Region dokumentiert und zum anderen ist das Ennsmuseum neben dem Nationalparkzentrum die wichtigste touristische Einrichtung im Ennstal.

Der Museumsverein Weyer hat die Gesamtkosten mit € 541.500 veranschlagt.

Der Museumsverein Weyer hat bei der Landes-Kulturdirektion, der Direktion Inneres und Kommunales und der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (Leader-Antrag) eine Förderung beantragt. Überdies wurde das Ansuchen auch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Herrn Landesrat Josef Ackerl und Herrn Landesrat Viktor Sigl gerichtet.

Voraussetzung für die Gewährung von öffentlichen Mitteln ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, der das öffentliche Interesse und die Bedeutung des Bauvorhabens bestätigt. Dies ist wie beschrieben in hohem Maß gegeben. Es besteht daher ein großes öffentliches Interesse an der Sanierung und Neupositionierung des Ennsmuseums Weyer.

Debatte:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler informiert, dass die Sanierungsmaßnahmen schrittweise in einem Zeitraum von ca. 10 bis 20 Jahren umgesetzt werden. Die veranschlagten Kosten von € 541.500 beziehen sich auf das Erstkonzept, welches ein völlig neu gestaltetes Museum vorsieht. Das Museum soll auf dem neuesten Stand der Technik ausgestattet und behindertengerecht ausgebaut werden. Durch diesen Qualitätsschub erhofft sich das Ennsmuseum das begehrte Museumsgütesiegel zu erhalten um damit auch leichter an die EU Gelder zu kommen, weil dieses Zertifikat Voraussetzung für die Beantragung von EU-Geldern ist.

Die Sanierung des Dachgeschosses ist bereits abgeschlossen. Im neu errichteten Veranstaltungssaal (Nepomuksaal) findet am 1. November 2009, 20:00 Uhr, eine Lesung mit Heinz Marecek statt. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes und der großen Nachfrage ist es ratsam, sich rechtzeitig eine Vorverkaufskarte im Eventbüro zu reservieren.

Weiters sollen zusätzlich zur Außenanlage „Wehrmachts-LKW Opel-Blitz“ im Museum Räume mit Funden des Tauchsportvereins erweitert und eine Floßfahrtsimulation installiert werden. Ein bestens geschultes Führungspersonal, das derzeit aus neun Frauen besteht, wird den Besucherinnen und Besuchern das vielfältige Angebot näher bringen.

Ohne den getätigten Investitionen wäre das Ennsmuseum schon längst geschlossen.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler appelliert an den Gemeinderat, diesen einzigartigen Magnetpunkt in Weyer zu unterstützen.

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie hoch voraussichtlich der Beitrag der Gemeinde sein wird. Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler antwortet, dass dieser Betrag dem Gemeindeamt mit dem Finanzierungsplan vorgeschlagen wird.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler informiert, dass in diesem Projekt auch das Regionalforum miteinbezogen ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das große öffentliche Interesse an der Sanierung und Neupositionierung des Ennsmuseums Weyer und die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Rahmen der Möglichkeiten zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 ESC ASKÖ Weyer, Eisschützenclub, Renovierung der Stockbahnen, Finanzierungsplan

Der Eisschützenclub ASKÖ Weyer musste seine Stockbahnen dringend sanieren. Da die Eis-sportanlage im Zuge der Umfahrung verlegt werden muss, wurde die Sanierung in Form einer wieder verwendbaren Kunststoffbahn gewählt. Die Kosten betragen € 22.000. Die Eisschützen haben dafür auch bei der Landessportdirektion und bei der Gemeindeabteilung um eine Förde-rung angesucht.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		1.000	1.000					2.000
ESC ASKÖ Weyer /EM		5.000						5.000
ESC ASKÖ Weyer /EL		2.800						2.800
ASKÖ OÖ		2.200						2.200
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss			5.000					5.000
Bedarfszuweisung			5.000					5.000
								0
Summe in EURO	0	11.000	11.000	0	0	0	0	22.000

Debatte:

GR Albert Aigner stellt fest, dass der Eislaufplatz sehr wenig genützt wird. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Kinder und Jugendlichen nicht Eis laufen dürfen, oder ob der Eislaufplatz von den EisläuferInnen nicht angenommen wird.

GR Josef Schuller sagt, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, würde der Eislaufplatz für den Eislaufbetrieb immer zur Verfügung stehen. Bei zu warmen Tagestemperaturen wird der Eislaufplatz jedoch aus Sicherheitsgründen und zur Schonung des Eises gesperrt, ansonsten wird der Eislaufplatz von den Kindern sehr gerne angenommen.

GR Mag. Peter Ramsmaier weist auf eine mögliche vertragliche Absicherung zur freien Benüt-zung für Kinder und Jugendlichen hin.

Der Vorsitzende sagt, dass der Eislaufplatz von Weyer nicht mit dem von Waidhofen gleichge-setzt werden darf. In Weyer betreuen ehrenamtliche Mitarbeiter den Eislaufplatz, in Waidhofen wird diese Arbeit von der städtischen Einrichtung übernommen. Mit den Betreibern besteht ein Abkommen, dass der Eislaufplatz für die Weyrer Bevölkerung frei zugänglich ist, sofern es die Witterung zulässt.

GR Ulrike Katzensteiner teilt mit, dass ein Eislaufbetrieb bei Meisterschaften und wenn frisch gespritzt wurde, nicht möglich ist. Der Eislaufplatz wird von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen und sogar bis in die Nacht genützt. Der ASKÖ stellt den Eisläufern eine geheiz-te Garderobe und die Toiletanlage zur Verfügung.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass der Eislaufbetrieb in Weyer für die Bevölkerung gratis ist. Viele Arbeiten, wie zB die Wartung des Eislaufplatzes verrichten viele ehrenamtliche Mitarbeiter. Da nächstes Jahr die Eisstock Europameisterschaften in Kärnten stattfinden, trainieren schon viele auswärtige Eisschützen auf der neuen Eisbahn.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 7 Wildbachverbauung, Verpflichtungserklärung Gaflenzbach- und Nebenbäche

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat im Zuge von unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen nach Katastrophenschäden im Arbeitsfeld Gaflenzbach im September und Oktober 2009 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Dürnbach durchgeführt. Weitere Bauarbeiten sind heuer noch im Mündungsbereich des Gaflenzbaches (Ufermauer) notwendig.

Zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von € 115.000 hat die Marktgemeinde Weyer einen 25-prozentigen Interessentenbeitrag, das sind € 28.750 zu leisten. Abgerechnet werden die tatsächlichen Kosten.

Wegen der Dringlichkeit hat die Gemeinde die Verpflichtungserklärung bereits vor Beschluss des Gemeinderats abgegeben und holt die Zustimmung des Gemeinderats jetzt nach.

Debatte:

GR Karl Haidinger möchte wissen, ob die Gemeindevertreter darüber vorinformiert wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über alle wichtigen Entscheidungen die Fraktionsobleute regelmäßig informiert werden. Diese Vorgehensweise ist auch mit den Fraktionen abgesprochen und wird nur in dringenden Fällen angewandt.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, welche Arbeiten noch vorgesehen sind, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Auskolkungen des Dürnbachs beseitigt und die Ufermauern noch repariert werden müssen. Die Gaflenzbachmündung wird in der nächsten Woche gerichtet.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Verpflichtungserklärung an die Wildbach- und Lawinenverbauung über 25 % der Kosten, voraussichtlich € 28.750, für die Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden am Gaflenzbach und dessen Nebenbäche zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 HLW, Berufsbildende Schulen Weyer, Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs, Beschluss des 6. Nachtrags zur Stammvereinbarung vom 11.02.1982

Die 1982 errichtete HLW Weyer wird zur Modernisierung des Küchentraktes umgebaut. Die Bauabwicklung und Finanzierung erfolgt wie bei den vorangegangenen Bauabschnitten. Dies wird durch Nachträge zur Stammvereinbarung vom 11.02.1982 geregelt.

Für den Küchenbereich hat der Gemeinderat bereits am 28. Februar 2008 sowie am 25. September 2008 einen Nachtrag beschlossen. Lt. Schreiben des Landesschulrates für Oberösterreich, A-4-775/14-2009, v. 23.09.2009 hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit GZ: BMUKK-34.990/0005-Präs.5/2009, v. 16.9.2009, die voraussichtliche Kostenüberschreitung von ca. € 230.000,- aufgrund von Kostenerhöhung in den Gewerken Rohbau (Verstärkung von Decken und Wänden), Technik und Ausbau (Erschwernisse der Baumaßnahmen im Bestand) zu Kenntnis genommen und das Kostenlimit daher auf bis zu max. € 1,712.000,- brutto gem. Ö-Norm B 1801 (ausgenommen der Kosten für die Einrichtung) freigegeben.

Somit erhöht sich das Kostenlimit gegenüber der vom Gemeinderat am 25.09.2008 beschlossenen Bausumme von € 1,482.000,- auf € 1,712.000,-. Die 5. Nachtragsvereinbarung ist daher entsprechend anzupassen.

6. Nachtrag

zum Vertrag vom 11. Februar 1982 in der Fassung des 5. Nachtrages vom 25.09.2008/06.10.2008, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Gerhard Klaffner, in der Folge kurz „Gemeinde“ genannt und dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Oberösterreich über Ermächtigung vom 16.09.2009, GZ. 34.990/0005-Präs.5/2009, in der Folge kurz Bund genannt wie folgt:

I.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Erhöhung des Kostenlimits gemäß Punkt III des e) Nachtrages der Stammvereinbarung vom 11.2.1982 in der Höhe von € 1.482.000,- (in Worten: Einemillionvierhundertzweiundachtzigtausend) auf bis zu maximal € 1,712.000,- (in Worten: Einemillionsiebenhundertzwölftausend) inklusive Umsatzsteuer.

Die Erhöhung um ca. € 230.000,- ist durch Mehrkosten im statischen Bereich und in den Gewerken Technik und Ausbau (Erschwernisse durch Baumaßnahmen im Bestand) bedingt.

Vor den Zahlungen des Bundes ist die tatsächliche Erhöhung nachzuweisen.

II.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet. Das Vertragsoriginal bleibt beim Bund (Landesschulrat für Oberösterreich), die Vertragspartner erhalten eine Kopie.

III.

Ansonsten bleiben die Bestimmungen des Vertrages vom 11.2.1982, in der Fassung der geltenden Nachträge, aufrecht.

IV.

Dieser Nachtrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom
beschlossen.

Linz am

Weyer, am

für den Bund, vertreten durch das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur, diese vertreten durch den
Landesschulrat für Oberösterreich

für die Marktgemeinde Weyer:

.....

.....

Der Bürgermeister bringt diesen Nachtrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Erhöhung der Bausumme und wie der Nachtrag zu-
stande gekommen ist.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den 6. Nachtrag zur Stammvereinbarung zur
Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs der HLW Weyer mit einer Kostenobergrenze
von € 1,712.000,00 inkl. Mwst. zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Bebauungsplan Am Kreuzberg – Änderung Nr. 5, Ramsner

Herr und Frau Ramsner Robert u. Martina haben „Am Kreuzberg“ das Grundstück Nr. 678/2, KG. Weyer erworben. Inzwischen wurde auch schon ein Planentwurf bei der Marktgemeinde Weyer vorgelegt und vom Sachverständigen des Bezirksbauamtes vorgeprüft.

Grundsätzlich bestehen gegen den Planentwurf keine Einwendungen, jedoch ist der Bebauungsplan Am Kreuzberg wie folgt abzuändern:

- a) Die Parzelle Nr. 678/2 verfügt über eine recht steile Hanglage. Eine Situierung des Gebäudes nach den gegebenen Baufluchtlinien ist sehr schwierig. Familie Ramsner möchte nicht wie vorgesehen die Einfahrt von oben in das Grundstück errichten, sondern von unten. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich. Architekt DI Johannes Jaksch hat inzwischen einen Änderungsplan vorgelegt. Dieser ist zu beschließen.

- b) Unter Erläuterung 12 im Bebauungsplan ist ausgeführt, dass Dachgeschoßausbauten mit einer Übermauerung von max. 1,10 m zulässig sind. Da das Haus jedoch nicht wie im Bebauungsplan vorgesehen am oberen Grundstücksrand errichtet wird, möchte Familie Ramsner eine höhere Übermauerung errichten. Laut Rücksprache mit DI Jaksch könnte aus ortsplannerischer Sicht die Übermauerung von 1,10 auf max 1,50 m überschritten werden, wenn das Gebäude von der obersten Baufluchtlinie entsprechend abgerückt und nahe der talseitigen Baufluchtlinie situiert wird. Da unter diesen Voraussetzungen den Planungszielen der Gemeinde trotzdem entsprochen wird, könnte dem Antrag des Bauwerbers im Rahmen der Baubewilligung auf eine geringfügige Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes gemäß § 36 der Oö. Bauordnung stattgegeben werden. Dies ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg, Änderung Nr. 5, Ramsner, laut Änderungsplan des Architekten DI Johannes Jaksch vom 17.09.2009 und die Zustimmung für die Überschreitung der Übermauerung von 1,10 m auf max. 1,50 m zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Am Kreuzberg, Grundverkauf Brigitte und Ing. Christian Rausch

Die Ehegatten Ing. Christian und Brigitte Rausch, 1220 Wien, Siedlung Sonnheim-Weg 18/20, planen in Weyer, Am Kreuzberg, Gst. 678/15, EZ 638, KG 49.323 Weyer, ein Wohnhaus zu errichten und nach Weyer zu ziehen.

Der Notar Dr. Kurt Apfolterer hat entsprechend den Vorgaben der Marktgemeinde Weyer – Bauverpflichtung, Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung – einen Kaufvertrag erstellt. Der Grundpreis beträgt € 30 / m², das sind für 842 m² € 25.260.

Der Bürgermeister bringt den Kaufvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Grundstück 678/15, EZ 638, KG 49.323 Weyer, zum Preis von € 25.260 entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag an die Ehegatten Ing. Christian und Brigitte Rausch, 1220 Wien, Siedlung Sonnheim-Weg 18/20, zu veräußern.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Übertragungsverordnung für vorübergehende Verkehrsregelungen

Es kommt immer öfter vor, dass bei Veranstaltungen oder Arbeiten auf und neben der Straße verschiedenste Verkehrsregelungen erforderlich werden (z.B. Halten und Parken verboten). Derzeit liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat. Ist zum Zeitpunkt der erforderlichen Verkehrsregelungen keine Gemeinderatssitzung, können verschiedene straßenpolizeiliche Anordnungen nicht oder nicht zeitgerecht getroffen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2008 wurden schon 1) Bewilligungen von Arbeiten (§ 90 StVO) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen und 2) Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960 durch Verordnung auf den Bürgermeister übertragen. Diese sollte aufgehoben werden und eine neue mit den beiden bereits übertragenen Punkten und weiteren Angelegenheiten zu beschließen.

Es wäre sinnvoll aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit folgende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei laut vorliegender Verordnung auf den Bürgermeister zu übertragen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 29. Oktober 2009 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden.

Aufgrund des § 43 (2) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960
3. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960,
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960
5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7 a StVO 1960
7. Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen.
8. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Übertragungsverordnung vom 25.9.2009 aufzuheben und vorliegende Verordnung betreffend Übertragung einzelner in die Zuständigkeit des Gemeinrates fallende Angelegenheit der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 12 Gemeindestraße Küpfern, Einreihung einer Teilfläche als Güterweg

Die Gemeindestraße Küpfern hat ab dem linken Brückenpfeiler der Ennsbrücke Kastenreith bis zum Beginn des Güterweges Küpfern einen ausgeprägten Güterwegecharakter und ist deshalb auch als Güterweg einzureihen. Das bedeutet, dass der anschließende Güterweg Küpfern entsprechend verlängert wird und nun vom Anwesen Jungbauer, Küpfern 19, bis zur Ennsbrücke Kastenreith führt.

Diese Maßnahme erfolgt nach Überprüfung und Zustimmung im Einvernehmen mit dem Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt dem Gemeinderat die nachstehende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gemeindestraße Küpfern;
Einreihung einer Teilfläche als Güterweg;

Sachbearbeiter:	Christine Hierweg
E-Mail:	hierweg@weyer.ooe.gv.at
Telefon:	+43 (07355) 6255 DW:12
Datum:	29.10.2009

Verordnung

über die Einreihung einer Gemeindestraße – Teilfläche – als Güterweg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan der Marktgemeinde Weyer vom 17.08.2009 im Maßstab 1:5000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße beginnt am linken Brückenpfeiler der Ennsbrücke Kastenreith und führt über die Straßengrundstücke 1220/2 und 1221/1 bis zur bereits gewidmeten Güterwegparzelle 385/2, alle KG Kleinreifling, wo sie in den bestehenden Güterweg Küpfern mündet. Diese Straße ist bereits dem Gemeingebrauch gewidmet und wird ihrer Nutzung entsprechend als Güterweg gemäß § 8 (2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Klaffner)

Debatte:

GR DI Hermann Großberger erkundigt sich, ob die Brücke auch als Güterweg eingereicht wird. AL Schörkhuber sagt, dass dies ist leider nicht möglich ist. Der WEV stimmte dem nicht zu.

GR Johannes Weissensteiner ist verwundert, warum die Gemeindestraße Kämpfen noch nicht als Güterweg aufgenommen wurde. Er war der Meinung, dass alle Gemeindestraßen im ländlichen Raum als Güterweg aufgenommen wurden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Verordnung über die Einreihung (Verlängerung) des Güterweges Kämpfen zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 13 Volksschule Weyer, Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für den Neubau der Volksschule Weyer samt Turnsaal folgende Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 - 2019	Gesamt in EURO
Rücklagen									0
Anteilsbetrag o.H.		426							426
Interessentenbeiträge									0
Vermögensveräußerung									0
(Förderungs-)Darlehen									0
(Bank-)Darlehen		98.000							98.000
Sonstige Mittel									0
Bundeszuschuss									0
LZ / BGD (Schulbau)	55.000				95.000	200.000	200.000	1.022.000	1.572.000
BZ / Schulbau	55.000				95.000	200.000	200.000	1.022.000	1.572.000
BZ / Sonstige		28.000							28.000
									0
Summe in EURO	110.000	126.426	0	0	190.000	400.000	400.000	2.044.000	3.270.426

Die in der Finanzierungsdarstellung für 2015 bis 2019 veranschlagten Schulbaufördermittel ("LZ / BGD (Schulbau)" und "BZ / Schulbau") werden wie folgt in Aussicht gestellt:

2015: je 200.000,-- Euro, **2016 - 2018:** je 250.000,-- Euro und **2019:** je 72.000,-- Euro.

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse soll um Anpassung des Finanzierungsrahmens und der Baukostenindexsteigerung angesucht werden.

Debatte:

GR Günther Neidhart bemängelt, dass die Aufnahme des Darlehens ein großes Loch in die Haushaltskasse reißt. Auf seine Frage wie der Zeitplan aussieht, antwortet der Vorsitzende, dass die Fraktionen rechtzeitig über die weitere Vorgehensweise informiert werden.

GR Günther Neidhart möchte wissen, wann der Schulbau vorgesehen ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass voraussichtliche 2010 Baubeginn sein wird.

GR Mag. Peter Ramsmaier erkundigt sich über die Verwirklichung der energetischen Ziele aus dem Jahr 2003.

Der Vorsitzende teilt mit, dass über diese Thematik bei der Klausurreise nach Vorarlberg auch gesprochen wurde. Die Errichtung einer Passiv-Schule ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Kontrollierte Wohnraumbelüftung ist interessant und denkbar. Arch. Pfeifer prüft, ob er die Kosten im vorgegebenen Rahmen unterbringen kann.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Abwasserbeseitigungsanlage BA 06, Landesdarlehen, Schuldschein

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Weyer BA 06, deren Gesamtkosten mit € 2.812.382 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 45.600,00. Die Gewährung dieses Darlehens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 07.09.2009 unter OGW-070000/728-2009/Has beschlossen.

Das Darlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Die Marktgemeinde Weyer übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter OGW-070000/728-2009/Has genehmigten Landesdarlehens in Höhe bis zu € 45.600 Euro wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter OGW-070000/728-2009/Has genehmigte Landesdarlehen in Höhe bis zu € 45.600 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Bericht der Ortsteilsprecher

Frau Dr. Brigitte Wallmann, Ortsteilsprecher-Stellvertreterin des Ortsteilbeirats Kleinreifling berichtet über die abgeschlossenen Projekte und über den aktuellen Stand der geplanten Vorhaben:

- ✓ Sanierung Volksschule und Kindergarten Kleinreifling sind abgeschlossen
- ✓ Gelungene Eröffnungsfeier auf der Seewiese
- ✓ Das Projekt Dorfzentrum ist in Ausarbeitung
- ✓ Die 2. Ortsteilversammlung findet am 4.12.2009, 18:30 Uhr im GH-Kaltenbrunner statt. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:
 - Agenda 21 Prozess – Bericht mit Filmvorführung „Kleinreifling – Little Hollywood“
 - Aufnahme neuer Mitglieder
 - Neuwahl der Ortsteilsprecher und Stellvertreter

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass die Ortsteilsprecher von Unterlaussa, Frau Elisabeth Fuxjäger und Herr Mario Pölz aus beruflichen Gründen an der Gemeinderatssitzung nicht teilnehmen können. Der Vorsitzende verliest den abgegebenen Bericht über die in den vergangenen drei Jahren durchgeführten Arbeiten. Der Ortsteilbeirat hat sich bemüht, für alle Generationen Verbesserungen zu erreichen:

- ✓ 65 plus Sozialfahrt – Neuregelung (Weyer)
- ✓ Mahlzeit –Probeessen und Zustellprobleme lösen
- ✓ VS – Unterlaussa: Graffiti wieder anbringen lassen
- ✓ 70 km/h Beschränkung im Sonndorf
- ✓ 60 km/h Beschränkung auf Grund von unübersichtlichen Ausfahrten kurz vor dem Ortsgebiet
- ✓ Müllcontainer – Erweiterung der Behälter
- ✓ Erarbeiten eines Planes zur Neugestaltung des Spielplatzes und dessen Errichtung und Eröffnung
- ✓ Einführung eines Discobusses
- ✓ Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche ist leider immer noch als Containerlösung in Planung!
- ✓ Blumenrabatte und Sitzgelegenheiten bei der Straßengabelung Hengstpasstraße – Mooshöhe und vor dem Knappenhaus sind neu gestaltet
- ✓ Agenda 21 Prozess läuft seit dem 1. März und wird nun auf zwei Schienen sehr engagiert bearbeitet.
 - a) Unterlaussa ein Dorf für Kraftkreis – Familie
 - b) VS-Unterlaussa – neue Aspekte zum Weiterbestand

Der Ortsteilbeirat bedankt sich für die Unterstützung in allen Belangen und wünscht dem neu gewählten Gemeinderat für die nächsten sechs Jahre eine gedeihliche Zusammenarbeit.

TOP. 16 Allfälliges

- a) **Videüberwachung**
In Bezug auf die Presseaussendung der Grünen wird diese Streitfrage rechtlich geprüft.
- b) **Dorf- u. Stadtentwicklung**
Herr Johann Stixenberger, NÖ. Dorf und Stadterneuerung, hat eine externe Beratung abgelehnt. Der Prozess wird jetzt vom Unternehmungsberatungsbüro Ramsauer & Stürmer Consulting begleitet und unterstützt. Gemeinsam mit dem Verein „L(i)ebenswertes Weyer,“ wird ein Entwicklungskonzept für die Belebung des Ortskernes erarbeitet. Derzeit haben sich 5 Personen aus der Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit gemeldet. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Liegenschaftsbesitzern ist in den nächsten Wochen geplant. Von 23. bis 25. November 2009 finden im Egerer-Schloss Workshops statt. Es wird ersucht, dass alle Gemeinderats- u. Gemeinderatsersatzmitglieder bei diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- c) **Kanalisation Hammergraben u. Walchergraben**
Das Projekt wird derzeit ausgeschrieben und ein geologisches Gutachten eingeholt. Mit dem Bau soll im Frühjahr begonnen werden.
- d) **Gemeinderatsklausur**
GR Günter Neidhart schlägt vor, zum besseren Kennenlernen eine Klausur mit dem neuen Gemeinderat zu unternehmen. Es stärkt und fördert die Zusammenarbeit für ein vertrauensvolles Miteinander.
- e) **Internetseite der Gemeinde**
www.weyer.at Ab 1. Jänner 2010 gehört diese Domäne der Gemeinde.
- f) **Hammergraben Kraftwerk**
Am 18. November 2009 findet das nächste Treffen mit Herrn Reinhard Haider statt.
- g) **Seniorentag Weyer**
Der alljährlich von der Gemeinde veranstaltete Seniortag wurde heuer erstmals in der Turnhalle und nicht im Gasthaus Hotel Post veranstaltet. Für die Bewirtung wurde diesmal Herr Bammacher Martin (GH-Zur Bahn) beauftragt, weil die Gemeinde eine gerechte Auftragsverteilung an alle Weyer Wirte möchte.
- h) **Rot-Kreuz-Ortsstellengebäude Weyer**
Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunenthaler berichtet von der am 13. November 2009 stattgefundenen Ortsstellenausschusssitzung. Das Ortsstellengebäude soll ausgebaut und renoviert werden. Die Sanierungsarbeiten beinhalten den Ausbau des sanitären Bereichs, der Garderobe und der Waschbox. Die veranschlagten Kosten für den Umbau betragen 240.000 Euro. Die Entfeuchtung der Wände erfolgt in den nächsten Monaten. Eine Verlegung des Standorts ist derzeit kein Thema.
- i) **Kraftwerk Gschieberlbach**
Das Genehmigungsverfahren des Landes ist noch nicht abgeschlossen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 2. Juli 2009 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.
Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: